

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 2009

Ausgegeben am 21. September 2009

43. Stück

43. Gesetz: Wiener Landeslehrer und Landeslehrerinnen-Diensthoheitsgesetz 1978 (6. Novelle zum Wiener Landeslehrer und Landeslehrerinnen-Diensthoheitsgesetz 1978); Änderung

43.

Gesetz, mit dem das Wiener Landeslehrer und Landeslehrerinnen-Diensthoheitsgesetz 1978 geändert wird (6. Novelle zum Wiener Landeslehrer und Landeslehrerinnen-Diensthoheitsgesetz 1978)

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Das Wiener Landeslehrer und Landeslehrerinnen-Diensthoheitsgesetz 1978, LGBl. für Wien Nr. 4/1979, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 7/2008, wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 1 lit. a wird der Ausdruck „Beamten oder Beamten“ durch das Wort „Bediensteten“ ersetzt.
2. In § 11 Abs. 1 lit. a wird das Wort „Beamter“ durch das Wort „Bediensteter“ und das Wort „Beamtin“ durch das Wort „Bedienstete“ ersetzt.
3. In § 12 Abs. 3 wird der Ausdruck „Beamten und Beamten“ durch das Wort „Bediensteten“ ersetzt.
4. § 20 Abs. 2 lautet:

„(2) Soweit in diesem Gesetz auf Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in der am 1. Mai 2009 geltenden Fassung anzuwenden.“

Artikel II

Art. I tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Häupl

Der Landesamtsdirektor:

Theimer